

Mentoringprogramm der DGO 2022/2023

FAQ - Mentor*innen

Was ist das Mentoringprogramm der DGO und was sind seine Ziele?

Das Mentoringprogramm bringt Mitglieder der Jungen DGO, die sich im Studium, der Promotionsphase oder im Berufseinstieg befinden, mit berufserfahrenen DGO-Mitgliedern oder weiteren Personen mit einschlägiger Berufserfahrung zusammen. Die Mentees haben durch den Austausch die Möglichkeit, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln und Berufsperspektiven inner- und außerhalb der Wissenschaft kennenzulernen. Im Mittelpunkt steht die persönliche Beziehung: Die Mentor*innen lassen die Mentees an ihren Erfahrungen teilhaben und unterstützen diese bei der Reflexion beruflicher und persönlicher Pläne.

Komme ich als Mentor*in in Frage?

Grundsätzlich können alle Mitglieder der DGO sowie weitere Personen mit einschlägiger Berufserfahrung als Mentor*innen fungieren - unabhängig von Fachdisziplin, Berufsfeld oder Arbeitsort. Sie sollten Bereitschaft und Interesse mitbringen, sich mit einem Mitglied der Jungen DGO – das sind Masterstudierende, Promovierende oder junge Berufstätige – auszutauschen und Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen weiterzugeben. Sie sollten über Zeit verfügen, um für den Zeitraum von Herbst 2022 bis Sommer 2023 regelmäßig in Kontakt zu Ihrer*m Mentee zu stehen und sich möglichst auch persönlich mit ihr/ihm zu treffen.

Was bringt mir die Teilnahme als Mentor*in am Mentoringprogramm?

Durch die Tätigkeit als Mentor*in leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Nachwuchsförderung. Ihnen bietet das Programm die Chance, Beratungskompetenzen auszubauen sowie Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten.

Wie funktioniert das Matching zwischen Mentees und Mentor*innen?

Das Mentoringprogramm wird von der Arbeitsgruppe (AG) Mentoring der Jungen DGO betreut. Auf Grundlage der Anmeldebögen ordnet die AG Mentees und Mentor*innen einander zu. Dabei wird versucht, all Ihre Erwartungen und Wünsche zu berücksichtigen und eine*n optimal zu Ihrem Profil passende*n Mentee zu finden. Im September sendet die AG Ihnen sowie der*m potentiellen Mentee den Matching-Vorschlag zu. Bei Zustimmung beider Seiten wird das Zustandekommen des Tandems durch die AG Mentoring per E-Mail bestätigt. Danach tritt die/der Mentee mit Ihnen in Kontakt.

Wie lange dauert die Mentoring-Beziehung?

Das Mentoringprogramm umfasst ein Jahr (Herbst 2022 bis Sommer 2023). Auch das Tandem aus Mentee und Mentor*in ist offiziell für ein Jahr angelegt. Nach Ende des offiziellen Programms im Sommer 2023 kann das Tandem bei Interesse beider Seiten von sich aus beschließen, die Mentoring-Beziehung informell weiterzuführen.

Wie läuft das Mentoring-Jahr ab?

Während des Mentoring-Jahres liegt es in der Hand von Mentee und Mentor*in, persönliche Treffen und/oder Video- oder Telefongespräche organisieren. Darüber hinaus sollte ein regelmäßiger Kontakt per E-Mail erfolgen. Abgesehen von der individuellen Tandem-Beziehung können sich die Mentees im Rahmen von Mentee-Treffen zu Beginn und nach der Hälfte der Programmzeit untereinander austauschen und vernetzen. Auch Sie

können mit anderen Mentor*innen in Kontakt treten sowie sich beim abschließenden Sommerfest für alle Mentees und Mentor*innen persönlich kennenlernen und ins Gespräch kommen.

Wie oft und wo sind Treffen geplant?

Der Kontakt - ob persönlich, virtuell oder am Telefon - sollte mindestens einmal pro Quartal stattfinden. Die Häufigkeit der Begegnungen hängt von den individuellen Bedürfnissen, zeitlichen Kapazitäten sowie von der geografischen Distanz der Mentees und Mentor*innen ab. Die Orte der Treffen legt das Tandem individuell fest: zum Beispiel am Arbeitsplatz der Mentor*innen oder im Café. Wenn Mentee und Mentor*in nicht am selben Ort wohnen oder sich aus anderen Gründen nicht persönlich treffen können, bieten sich auch Video- oder Telefongespräche an. Auch diese Formen des Austausches können sehr produktiv sein

Welche Themen können zur Sprache kommen?

Die Inhalte des Mentorings legen Mentee und Mentor*in individuell fest. In der Regel geht es um den Übergang vom Studium oder der Promotion in den Beruf und damit verbundene mögliche Unsicherheiten, um Karriereplanung, Work-Life-Balance, wissenschaftliches Schreiben, Vortragen und Publizieren oder Netzwerken.

Kann ich mich mit anderen Mentor*innen vernetzen?

Sie erhalten zu Beginn des Mentoring-Jahres eine Übersicht aller Mentor*innen und können auf dieser Grundlage miteinander in Kontakt treten. Beim Sommerfest aller Mentees und Mentor*innen können sich alle Programmteilnehmenden persönlich kennenlernen.

Welche Funktion kommt der Mentoring-Vereinbarung zu?

Die Vereinbarung konkretisiert die gemeinsamen Zielsetzungen und den Kontaktmodus von Mentee und Mentor*in. Damit schafft sie für beide Seiten Verbindlichkeit und macht die Ergebnisse nachvollziehbar: So dient sie Mentee und Mentor*in auch dazu, im Laufe des Mentoring-Zeitraums zu bilanzieren, was sie sich vorgenommen und was sie bereits erreicht haben. Zu Beginn des Mentoringprogramms wird ein Vordruck der Vereinbarung an alle Teilnehmenden verschickt. Die Vereinbarung ist allerdings keinesfalls verpflichtend, sondern stellt vielmehr ein Orientierungsangebot dar und kann z.B. bei dem ersten Gespräch gemeinsam durchgegangen und ggf. unterschrieben werden. Die Vereinbarung wird nicht an Dritte weitergegeben. Auch an die AG Mentoring braucht die Vereinbarung nicht gesendet zu werden - sie ist ausdrücklich nur für Mentee und Mentor*in bestimmt.

Was mache ich, wenn es Probleme in der Mentoring-Beziehung gibt?

Bei allen Problemen und Fragen können Sie sich jederzeit an die Geschäftsführerin der DGO, Dr. Gabriele Freitag (freitag@dgo-online.org) oder an das Team der AG Mentoring der Jungen DGO (mentoring@dgo-online.org) wenden.

Kann die Mentoring-Beziehung vorzeitig beendet werden?

In Fällen von Krankheit, Änderung der Studien-/Berufssituation o.Ä. ist es möglich, vorzeitig aus dem Mentoringprogramm auszutreten und die Mentoring-Beziehung zu beenden. Dies sollte in Absprache mit der*m Mentee sowie mit der AG Mentoring erfolgen. Zudem behält es sich die AG Mentoring in seltenen Fällen vor, das Mentoring-Tandem aufzulösen, sollte Mentee und/oder Mentor*in den durch die Teilnahme am Mentoringprogramm

eingegangenen Verpflichtungen wie etwa der Aufrechterhaltung des Kontakts ohne nachvollziehbaren Grund nicht nachkommen.